## Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Stufe I zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Erwitte



### Auftraggeber

An die Stadt Erwitte
z. Hd. Frau Himstedt
Am Markt 13
59597 Erwitte

Montag, 25. August 2025

Ausfertigung: Abgabefassung

## Bearbeitung:

Dipl. Biol. K.-J. Conze M. Sc. Geogr. F.Schnell

Gesellschaft für Landschaftsplanung und Geografische Datenverarbeitung

LökPlan – Conze & Cordes GbR Susannastraße 17, D-45145 Essen

Tel.: 0201-45875355 Fax: 02947 - 89 242 buero@loekplan.de www.loekplan.de



# <u>Inhaltsverzeichnis</u>

1	Α	Anlass und Vorbemerkungen	3
2	L	age des Untersuchungsobjektes	4
3	G	Sesetzliche Grundlagen	6
4	٧	orprüfung des Artenspektrums	8
	4.1	Datenabfrage Fachinformationssystem (FIS) "Geschützte Arten in NRW"	8
	4.2	Biotop- und Fundortkataster (LANUK 2025b, LAND NRW 2025)	11
	4.3	Fundpunktabfrage bei der Unteren Naturschutzbehörde Soest	13
	4.4	Fundpunktabfrage bei der Biologischen Station Soest	13
5	E	rgebnisse der eigenen Geländebesichtigung	14
6	В	Beschreibung des Vorhabens und seiner relevanten Wirkungen	16
	6.1	Vorbelastung	17
7	Α	Auswirkungen des Vorhabens auf das Vorkommen planungsrelevanter Art	18
8	M	Maßnahmen zur Risikominimierung	20
9	F	azit	21
1	0 Q	Quellenverzeichnis	22
	10.1	1 Literatur	22
	10.2	2 Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften	22
	10.3	3 Internet	22
	10.4	4 Kartengrundlagen & WMS-Dienste	22
	10.5	5 Sonstiges	23

# **Abbildungsverzeichnis**

Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebiets (rot) und des 500 m Recherchepuffers (blau)	. 4
Abb. 2: Detaillierte Ansicht des Untersuchungsgebiets	
Abb. 3: Darstellung zur Verdeutlichung der Lage des UG auf den MTB-Q 4315-4 "Benninghausen"	
und 4415-2 "Anröchte" mit 500 m-Umring. MTB = Messtischblatt	
Abb. 4: Darstellung der Informationen aus dem Landschaftsinformationssystem (LAND NRW 2025)	
Im 500 m Puffer (blau) sind ein Naturschutzgebiet, ein Vogelschutzgebiet, ein	
geschütztes Biotop und eine Biotopverbundfläche vorhanden.	11
Abb. 5: Darstellung der Fundpunkte u. flächigen Funde aus dem Landschaftsinformationssystem	10
(LAND NRW 2025)	13 16
Abb. 7: Geplante 23. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Erwitte (Stadt Erwitte 2025)	
tob. 7. deplante 20. 7 madrang des 1 lachematzangsplans der Staat Erwitte (Staat Erwitte 2020).	. ,
<u>Tabellenverzeichnis</u>	
Lab. 1: Vorkommen planungsrelevanter Arten für die MTB-Quadranten 4315-4 "Benninghausen" ur	nd
4415-2 "Anröchte" (LANUK 2025a) Erhaltungszustand (EHZ) – Ampelbewertung: G =	
günstig, U = ungünstig/ unzureichend, S = ungünstig/ schlecht, + = positiver Trend, - =	
negativer Trend	
Tab. 2: Liste der Schutzobjekte (lt. @LINFOS) innerhalb des 500 m Puffers (LAND NRW 2025)	
Tab. 3: Fundpunkte planungsrelevanter Arten im @LINFOS	
Γab. 4: Auflistung der planungsrelevanten Arten mit Angaben zum Vorkommen und zur Betroffenhe	Ήt
im Eingriffsbereich. *Arten aus den Informationen der Schutzgebiete, **Arten mit Fundunkten im 500 m Radius laut @LINFOS	10
Fulldulikteil IIII 500 III Radius laut @LINFOS.	10
_ ,	
<u>Fotoverzeichnis</u>	
Foto 1: Landwirtschaftliche Fläche mit angrenzender Straße und Bäumen	14
Foto 2: Angrenzende Wiese, Hoffläche und Zufahrt	15
Foto 3: Einzelbäume im Norden	15

## 1 Anlass und Vorbemerkungen

Die Stadt Erwitte benötigt aufgrund limitierender Faktoren am vorhandenen Standort, ein neues Feuerwehrgerätehaus in Völlinghausen. Deswegen ist die 23. Änderung des geltenden Flächennutzungsplans notwendig, um die Fläche des geplanten Neubaus von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Fläche für Gemeinbedarf, Feuerwehr" zu ändern.

Aufgrund der rechtlichen Bestimmungen nach der Novellierung des BNatSchG (letzte Änderung am 23.10.2024) und der entsprechenden Anpassung des Landesnaturschutzgesetzes – LNatSchG NRW (letzte Änderung am 05.03.2024) sowie der zugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV-Artenschutz, Stand 06.06.2016) sind für dieses Vorhaben auch die artenschutzrechtlichen Aspekte zu beachten.

Die Stadt Erwitte beauftragte daher das Planungsbüro LökPlan GbR im Juli 2025 mit der Erarbeitung eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages zum Vorhaben. Dieses Gutachten soll feststellen ob im Eingriffsbereich streng geschützte bzw. planungsrelevante Arten vorkommen und ob durch die Umsetzung des Vorhabens Verbotstatbestände nach §19 oder §44 BNatSchG im Zusammenhang mit den diesbezüglich planungsrelevanten Arten in NRW ausgelöst werden.

Außerdem beauftragte die Stadt Erwitte das Büro LökPlan GbR im gleichen Zeitraum mit der FFH-Vorprüfung für dieses Vorhaben (LökPlan GbR 2025b).

## 2 Lage des Untersuchungsobjektes

Der etwa 3.750 m² große Änderungsbereich befindet sich im Erwitter Ortsteil Völlinghausen. Er umfasst einen Teil des Flurstücks 570, Flur 4, Gemarkung Völlinghausen (051465). Die Lage des UG ist in Abb. 1 und Abb. 2 dargestellt. Es handelt sich zurzeit größtenteils um landwirtschaftliche Fläche und die dazugehörigen Randbereiche.

Das UG liegt im Nordosten des Erwitter Ortsteils Völlinghausen am Übergang zwischen Siedlungsbereich und Agrarlandschaft. Westlich grenzt der Änderungsbereich an die Kliever Straße, nördlich an den Benninger Weg. Im Osten befindet sich eine Sportanlage und landwirtschaftliche Fläche. Im Süden befindet sich Wohnbebauung.

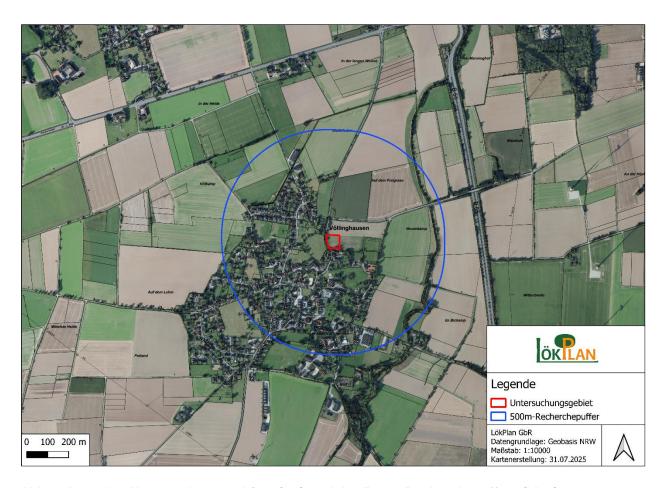


Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebiets (rot) und des 500 m Recherchepuffers (blau).



Abb. 2: Detaillierte Ansicht des Untersuchungsgebiets.

## 3 Gesetzliche Grundlagen

Mit dem Inkrafttreten des neuen Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 01.03.2010 (letzte Änderung am 23.10.2024) erfolgt eine klare Unterteilung des Artenschutzes in den allgemeinen (§ 39 BNatSchG) und den besonderen Artenschutz (§ 44 BNatSchG). Der allgemeine Artenschutz umfasst alle, auch die häufig als "Allerweltsarten" bezeichneten wild lebenden Tierund Pflanzenarten und ihre Entwicklungsformen.

Gemäß § 39 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten,

- 1. wild lebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten,
- 2. wild lebende Pflanzen ohne vernünftigen Grund von ihrem Standort zu entnehmen oder zu nutzen oder ihre Bestände niederzuschlagen oder auf sonstige Weise zu verwüsten,
- 3. Lebensstätten wild lebender Tiere und Pflanzen ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören.

Darüber hinaus werden im Rahmen des besonderen Artenschutzes Arten berücksichtigt, die gemäß § 7 BNatSchG besonders geschützt sind. Diese beinhalten eine Teilmenge von Arten mit besonderer nationaler Bedeutung, die streng geschützten Arten. Zudem werden Arten erfasst, die in bundesweiten und europäischen Regelwerken und Verordnungen, der Bundesartenschutzverordnung, der EU-Artenschutzverordnung, der EU-Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie aufgeführt sind.

Gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten (Zugriffsverbote),

- 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
- 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Gültig sind diese Regelungen auch für die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und der in NRW naturschutzfachlich begründeten Auswahl der "planungsrelevanten Arten" aus den "Euro-

#### ASFB-I zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Erwitte

päischen Vogelarten" gem. Art. 5 der Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL). Die 196 in NRW vorkommenden planungsrelevanten Arten (Stand 02.2024) setzen sich aus 139 Vogelarten, aus 25 Säugetieren, 13 Amphibien und Reptilien, 13 Wirbellosen und 6 Farn- und Blütenpflanzen zusammen.

Für diese Arten ist eine artenschutzrechtliche Prüfung nach den Vorgaben der "Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz)" durchzufuhren. Hierbei ist nachzuweisen, dass durch die Planung die ökologischen Funktionen der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht erheblich gestört werden.

Gem. § 19 BNatSchG gilt, dass ein Eingriff unzulässig ist, wenn durch das geplante Vorhaben Biotope zerstört werden, die für dort wild lebende Tiere und wild wachsende Pflanzen (gemäß den Anhängen bzw. Artikel der o.g. Richtlinien) nicht ersetzbar sind, oder sich der günstige Erhaltungszustand verschlechtert.

Ausnahmen können nur für solche Eingriffe zugelassen werden, die die Bedingungen gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllen.

## 4 Vorprüfung des Artenspektrums

### 4.1 Datenabfrage Fachinformationssystem (FIS) "Geschützte Arten in NRW"

Zur ersten Beurteilung der planungsrelevanten Arten wurde das Fachinformationssystem (FIS) "Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen" (http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start) des LANUK (2025a) ausgewertet. Dort werden Informationen zu den bislang bekannten Vorkommen geliefert. Für jeden Messtischblatt-Quadranten (MTB-Q) in Nordrhein-Westfalen wird eine aktuelle Liste aller im Bereich des MTB-Q nach dem Jahr 2000 nachgewiesenen planungsrelevanten Arten angegeben, wobei die Liste keinen Anspruch auf Vollständigkeit hat.

Die Abfrage erfolgte für den Quadranten 4 des MTB 4315 "Benninghausen" und den Quadranten 2 des MTB 4415 "Anröchte". Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass das UG mit einer Größe von ca. 3.750 m² (0,37 ha) nur einen sehr geringen Teil der zusammengefasst ca. 64 km² (ca. 6.400 ha) großen MTB-Q bildet (vgl. Abb. 3).

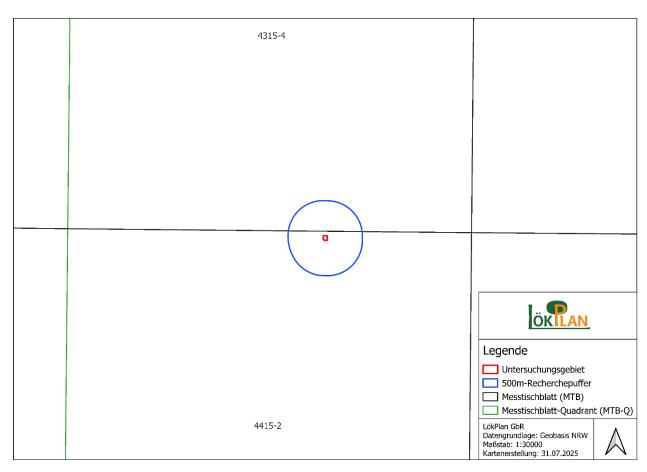


Abb. 3: Darstellung zur Verdeutlichung der Lage des UG auf den MTB-Q 4315-4 "Benninghausen" und 4415-2 "Anröchte" mit 500 m-Umring. MTB = Messtischblatt.

In Tab. 1 sind die nach dem FIS "Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen" zu erwartenden bzw. potentiell vorkommenden planungsrelevanten Tierarten aufgeführt. Es handelt sich dabei insgesamt um Vorkommen von 67 Arten: 12 Säugetier- bzw. Fledermausarten, 52 Vogelarten und 3 Amphibienarten.

Tab. 1: Vorkommen planungsrelevanter Arten für die MTB-Quadranten 4315-4 "Benninghausen" und 4415-2 "Anröchte" (LANUK 2025a) Erhaltungszustand (EHZ) – Ampelbewertung: G = günstig, U = ungünstig/ unzureichend, S = ungünstig/ schlecht, + = positiver Trend, - = negativer Trend

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status/Nachweis ab 2000	EHZ NRW (KON)	4315-4	4415-2
Säugetiere (n = 12)					
Castor fiber	Europäischer Biber	Nachweis vorhanden	G+	Х	
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	Nachweis vorhanden	U-	Х	
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Nachweis vorhanden	G	Х	
Myotis myotis	Großes Mausohr	Nachweis vorhanden	U	Х	
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	Nachweis vorhanden	G	Х	х
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	Nachweis vorhanden	G	Х	
Nyctalus leisleri	Kleinabendsegler	Nachweis vorhanden	U	Х	х
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	Nachweis vorhanden	G	Х	х
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus	Nachweis vorhanden	G	х	
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Nachweis vorhanden	G	Х	х
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Nachweis vorhanden	G	Х	
Vespertilio murinus	Zweifarbfledermaus	Nachweis vorhanden	G	Х	х
Vögel (n = 52)					
Accipiter gentilis	Habicht	Nachweis 'Brutvork.'	U	х	
Accipiter nisus	Sperber	Nachweis 'Brutvork.'	G	Х	х
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	Nachweis 'Brutvork.'	G	Х	
Alauda arvensis	Feldlerche	Nachweis 'Brutvork.'	U-	Х	х
Alcedo atthis	Eisvogel	Nachweis 'Brutvork.'	G	Х	х
Anas acuta	Spiessente	Nachweis 'Rast/Wintervork.'	U		х
Anas crecca	Krickente	Nachweis 'Rast/Wintervork.'	G	Х	
Anthus campestris	Brachpieper	Nachweis 'Rast/Wintervork.'	G		х
Anthus pratensis	Wiesenpieper	Nachweis 'Brutvork.	S		х
Anthus trivialis	Baumpieper	Nachweis 'Brutvork.'	U-		х
Asio flammeus	Sumpfohreule	Nachweis 'Rast/Wintervork.'	U		х
Asio otus	Waldohreule	Nachweis 'Brutvork.'	U	х	х
Athene noctua	Steinkauz	Nachweis 'Brutvork.'	U	Х	х
Bubo bubo	Uhu	Nachweis 'Brutvork.'	G		х
Buteo buteo	Mäusebussard	Nachweis 'Brutvork.'	G	х	х
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	Nachweis 'Brutvork.'	S		Х
Charadrius morinellus	Mornellregenpfeifer	Nachweis 'Rast/Wintervork.'	S		х
Ciconia ciconia	Weißstorch	Nachweis 'Brutvork.'	G	Х	
Circus aeruginosus	Rohrweihe	Nachweis 'Brutvork.'	U	Х	

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status/Nachweis ab 2000	EHZ NRW (KON)	4315-4	4415-2
Circus cyaneus	Kornweihe	Nachweis 'Rast/Wintervork.'	U	Х	х
Circus pygargus	Wiesenweihe	Nachweis 'Brutvork.'	S		Х
Coturnix coturnix	Wachtel	Nachweis 'Brutvork.'	U	Х	х
Crex crex	Wachtelkönig	Nachweis 'Brutvork.'	S		х
Cuculus canorus	Kuckuck	Nachweis 'Brutvork.'	U-	Х	Х
Delichon urbicum	Mehlschwalbe	Nachweis 'Brutvork.'	U	Х	Х
Dryobates minor	Kleinspecht	Nachweis 'Brutvork.'	U	Х	х
Emberiza schoeniclus	Rohrammer	Nachweis 'Brutvork.'	G	Х	х
Falco columbarius	Merlin	Nachweis 'Rast/Wintervork.'	G		х
Falco subbuteo	Baumfalke	Nachweis 'Brutvork.'	U	Х	Х
Falco tinnunculus	Turmfalke	Nachweis 'Brutvork.'	G	Х	х
Gallinula chloropus	Teichhuhn	Nachweis 'Brutvork.'	G	Х	х
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	Nachweis 'Brutvork.'	U	Х	х
Lanius collurio	Neuntöter	Nachweis 'Brutvork.'	U	Х	х
Linaria cannabina	Bluthänfling	Nachweis 'Brutvork.'	U	Х	х
Locustella naevia	Feldschwirl	Nachweis 'Brutvork.'	U	Х	х
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	Nachweis 'Brutvork.'	U	Х	х
Milvus migrans	Schwarzmilan	Nachweis 'Brutvork.'	G	Х	х
Milvus milvus	Rotmilan	Nachweis 'Brutvork.'	S	Х	х
Oriolus oriolus	Pirol	Nachweis 'Brutvork.'	S	Х	
Passer montanus	Feldsperling	Nachweis 'Brutvork.'	U	Х	х
Perdix perdix	Rebhuhn	Nachweis 'Brutvork.'	S	Х	Х
Pluvialis apricaria	Goldregenpfeifer	Nachweis 'Rast/Wintervork.'	S		х
Pernis apivorus	Wespenbussard	Nachweis 'Brutvork.'	S	Х	
Poecile montanus	Weidenmeise	Nachweis 'Brutvork.'	U	Х	Х
Rallus aquaticus	Wasserralle	Nachweis 'Brutvork.'	U	Х	
Serinus serinus	Girlitz	Nachweis 'Brutvork.'	S	Х	х
Streptopelia turtur	Turteltaube	Nachweis 'Brutvork.'	S	Х	Х
Strix aluco	Waldkauz	Nachweis 'Brutvork.'	G	Х	х
Sturnus vulgaris	Star	Nachweis 'Brutvork.'	U	Х	х
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	Nachweis 'Brutvork.'	G	Х	
Tyto alba	Schleiereule	Nachweis 'Brutvork.'	G	Х	х
Vanellus vanellus	Kiebitz	Nachweis 'Brutvork.'	S	Х	х
Vanellus vanellus	Kiebitz	Nachweis 'Rast/Wintervork.'	U	Х	х
Amphibien (n = 3)					
Alytes obstetricans	Geburtshelferkröte	Nachweis vorhanden	S	Х	
Hyla arborea	Laubfrosch	Nachweis vorhanden	U	Х	х
Triturus cristatus	Kammmolch	Nachweis vorhanden	G	Х	

## 4.2 Biotop- und Fundortkataster (LANUK 2025b, LAND NRW 2025)

Die Landschaftsinformationssammlung (@LINFOS) enthält Informationen über verschiedene Schutzobjekttypen wie Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, schutzwürdige Biotope oder auch nach §30 BNatSchG bzw. §42 LNatSchG gesetzlich geschützte Biotope. In den Beschreibungen der einzelnen Objekte sind zum Teil auch Informationen zu Pflanzen- und Tiervorkommen enthalten, daher werden sie im Rahmen der Recherche abgeprüft. Außerdem sind im @LINFOS Daten aus dem Fundortkataster (Fundorte Tiere/Pflanzen) enthalten.

Die Ergebnisse der Recherche sind in Abb. 4 dargestellt. Es werden nur Objekte betrachtet, die in den Untersuchungsgebieten oder im 500 m Puffer liegen. Es befindet sich ein Naturschutzgebiet, ein Vogelschutzgebiet, ein geschütztes Biotop und eine Biotopverbundfläche innerhalb des 500 m Puffers, jedoch kein Schutzobjekt innerhalb des UG. Eine detaillierte Auflistung aller Schutzobjekte lässt sich Tab. 2 entnehmen.

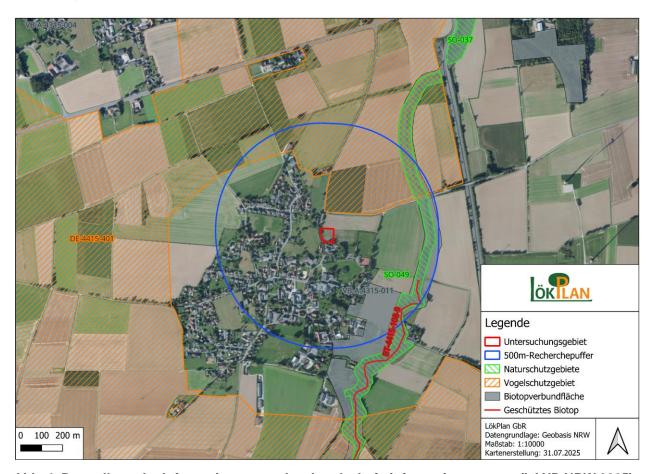


Abb. 4: Darstellung der Informationen aus dem Landschaftsinformationssystem (LAND NRW 2025). Im 500 m Puffer (blau) sind ein Naturschutzgebiet, ein Vogelschutzgebiet, ein geschütztes Biotop und eine Biotopverbundfläche vorhanden.

Tab. 2: Liste der Schutzobjekte (lt. @LINFOS) innerhalb des 500 m Puffers (LAND NRW 2025).

Objektkennung	Objektbezeichnung	Planungsrelevante Arten in den Diagnostisch relevante Arten nach @Linfos	Letzte Da- tenerhe- bung (Büro, Da- tum)
Naturschutzgebie	et		
SO-049	NSG Voellinghauser Bach - Sonnenbornbach	Etwa 400 m östlich des UG. Keine Arthinweise in den Sachdaten	Inkraft seit 1997
Vogelschutzgebi	•		
DE-4415-401	VSG Hellwegboerde	Etwa 85 m südöstlich des UG.  Arthinweise: Baumfalke, Brachpieper, Braunkehlchen, Bruchwasserläufer, Eisvogel, Flussregenpfeifer, Goldregenpfeifer, Großer Brachvogel, Heidelerche, Kampfläufer, Kiebitz, Knäkente, Kornweihe, Krickente, Löffelente, Merlin, Mornellregenpfeifer, Neuntöter, Raubwürger, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Sumpfohreule, Tüpfelsumpfhuhn, Uhu, Wachtelkönig, Wanderfalke, Wasserralle, Weißstorch, Wespenbussard, Wiesenpieper, Wiesenweihe, Zwergtaucher	17.09.2009, Kartierung
Biotopverbundflä		T	1 /
VB-A-4511-302	Nebenbäche der Ruhr nordwestlich von Menden	Etwa 55 m nördlich, 75 m östlich und 260 m südwestlich des UG.  Keine Arthinweise in den Sachdaten	02/2008, k.A.

In der Landschaftsinformationssammlung (@LINFOS) sind für den Pufferbereich insgesamt 27 Fundpunkte und drei flächige Fundorte ausgewiesen. Innerhalb des UG selbst befinden sich jedoch keine Fundpunkte, sondern lediglich ein als Nahrungshabitat für die Rohrweihe ausgewiesenes Gebiet. Die Fundpunkte und -Orte lassen sich Tab. 3 und Abb. 5. entnehmen.

Tab. 3: Fundpunkte planungsrelevanter Arten im @LINFOS

Fundpunkte		
Art	Anzahl	Brut(-verdacht) laut Erhebung
Feldsperling	1	nein
Feldlerche	1	nein
Graureiher	3	nein
Kiebitz	1	nein
Mäusebussard	8	nein
Saatkrähe	3	nein
Silberreiher	1	nein
Steinschmätzer	2	nein
Turmfalke	5	nein
Wiesenpieper	1	nein
Wiesenweihe	1	<u>Brutverdacht</u>
Flächige Fundorte		
Art	Anzahl	Brut(-verdacht) laut Erhebung
Mäusebussard	1	Reproduktionsnachweis
Rohrweihe		nein
Wachtelkönig	1	nein

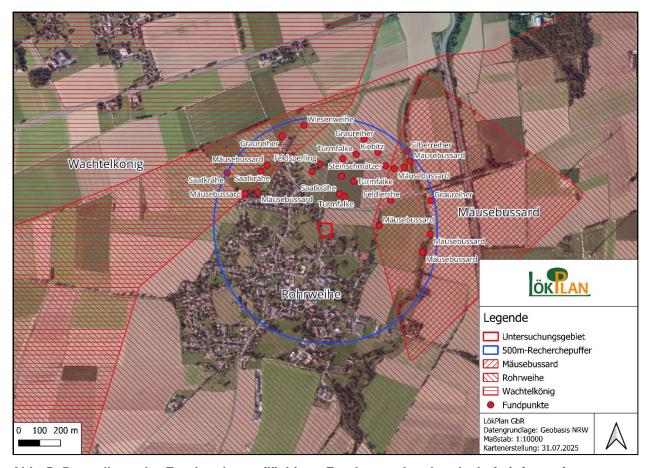


Abb. 5: Darstellung der Fundpunkte u. flächigen Funde aus dem Landschaftsinformationssystem (LAND NRW 2025).

## 4.3 Fundpunktabfrage bei der Unteren Naturschutzbehörde Soest

Eine Fundpunktabfrage zu planungsrelevanten Arten im UG und einem 500 m Umkreis wurde am 31.07.2025 bei der Unteren Naturschutzbehörde Soest gestellt. Eine Antwort erfolgte am 05.08.2025. Im abgefragten Bereich sind der Unteren Naturschutzbehörde keine konkreten Nachweise für planungsrelevante Arten bekannt.

#### 4.4 Fundpunktabfrage bei der Biologischen Station Soest

Eine Fundpunktabfrage zu planungsrelevanten Arten im UG und einem 500 m Umkreis wurde am 31.07.2025 und am 13.08.2025 bei der Biologischen Station Soest gestellt. Eine Antwort erfolgte am 19.08.2025. Die Biologische Station Soest erfasst im Plangebiet lediglich die Brutvorkommen der Weihenarten, sodass zu weiteren planungsrelevanten Arten keine Daten vorliegen. Die fehlenden Daten geben explizit keine Auskunft zum tatsächlichen Vorkommen planungsrelevanter Arten.

## 5 Ergebnisse der eigenen Geländebesichtigung

Um das Potential für das Vorkommen planungsrelevanter Arten im UG genauer einschätzen zu können und relevante Strukturen direkt zu kontrollieren, erfolgte eine Begehung vor Ort am 06.08.2025.

Das etwa 0,375 ha große UG setzt sich zusammen aus einer landwirtschaftlichen Fläche (Foto 1), einer Asphaltzufahrt mit angrenzender Wiese im Süden (Foto 3) und Einzelbäumen an der westlichen Grenze (Foto 2).

Im Zuge der Begehung wurden die im UG befindlichen Gehölzstrukturen und die landwirtschaftliche Fläche auf geschützte und planungsrelevante Arten kontrolliert. Bis auf Rauchschwalben auf Nahrungssuche, die von einer nahegelegen Hoffläche das Gebiet überflogen, gab es weder Befunde noch Hinweise auf ein Vorkommen oder eine Betroffenheit planungsrelevanter Arten.



Foto 1: Landwirtschaftliche Fläche mit angrenzender Straße und Bäumen



Foto 2: Angrenzende Wiese, Hoffläche und Zufahrt.



Foto 3: Einzelbäume im Norden

## 6 Beschreibung des Vorhabens und seiner relevanten Wirkungen

Bei dem hier betrachteten Vorhaben handelt es sich um die 23. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Erwitte. Innerhalb des Änderungsbereichs soll eine "Fläche für die Landwirtschaft" in eine "Fläche für Gemeinbedarf, Feuerwehr" umgewandelt werden. Dies ist notwendig, da der aktuelle Standort in Völlinghausen aus Platzgründen nicht mehr ausgebaut werden kann und somit nicht den Standards des geltenden Brandschutzbedarfsplans entspricht. Deswegen ist ein neues Feuerwehrgerätehaus im Untersuchungsgebiet geplant.

Die genaue Planung lässt sich den Abb. 6 und 7 entnehmen.

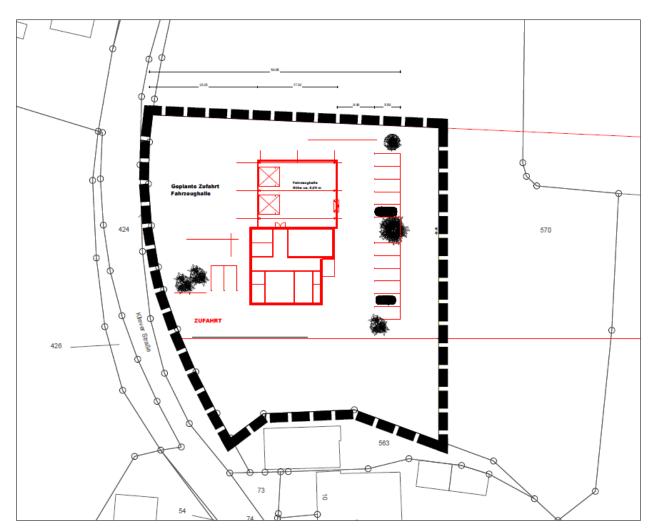


Abb. 6: Planung des zukünftigen Feuerwehr-Standortes in Völlinghausen (Stadt Erwitte o.J.)

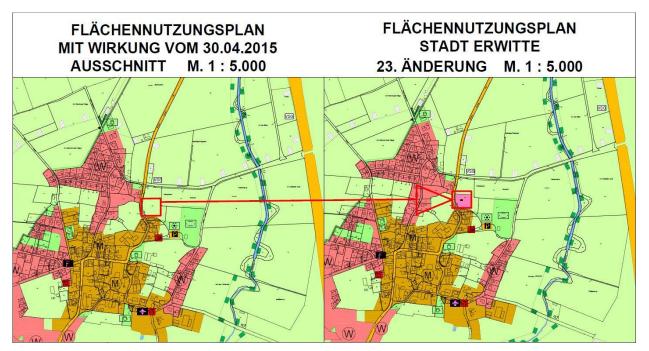


Abb. 7: Geplante 23. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Erwitte (Stadt Erwitte 2025).

## **Baubedingte Wirkungen**

- Temporär erhöhte Belastung Lärm- und Staubemissionen, sowie durch Erschütterungen während der Bauphase.
- Temporäre Errichtung von Arbeitsbereichen.
- Erdarbeiten sowie ggf. Bodenverdichtung innerhalb der ausgewiesenen Arbeitsbereiche.

### Anlagebedingte Wirkungen

- Erhöhter Versiegelungsgrad durch den Bau der Gebäude und die notwendige Infrastruktur wie Zufahrten, Parkplätze, o.ä.
- Veränderung der Vertikalstruktur durch den Gebäudebau.

### Betriebsbedingte Wirkungen

 Erhöhte Frequentierung der Fläche durch Nutzungsänderung und damit einhergehend Anstieg der Lärm- und Emissionsbelastung.

#### 6.1 Vorbelastung

Das Plangebiet befindet sich im Übergangsbereich zwischen Siedlungsbereich und landwirtschaftlicher Fläche. Dadurch ist es zum einen durch die Landwirtschaft vorbelastet und zum anderen grenzt es direkt an zwei Hauptstraßen, Wohnbebauung und einen Sportplatz.

## 7 Auswirkungen des Vorhabens auf das Vorkommen planungsrelevanter Art

Nach der Geländebegehung mit lediglich einzelnen Individuen der Rauchschwalbe als Nahrungsgast und ohne weitere Funde oder Hinweise auf planungsrelevante Arten kann für die in Kap. 4 aufgeführten Arten ein Vorkommen im UG bzw. eine Betroffenheit ausgeschlossen werden. In der folgenden Tabelle 3 werden zu den einzelnen Arten Aussagen zum (potentiellen) Vorkommen und auf eine mögliche Betroffenheit durch das Vorhaben getroffen.

Aufgrund der wenigen betroffenen Vegetationsstrukturen und der Lage zwischen Hauptstraßen, Sportfeld und Siedlungsbebauung können Auswirkungen auf das Vorkommen planungsrelevanter Arten unter Berücksichtigung der Maßnahmen in Kap. 8 ausgeschlossen werden.

Tab. 4: Auflistung der planungsrelevanten Arten mit Angaben zum Vorkommen und zur Betroffenheit im Eingriffsbereich. \*Arten aus den Informationen der Schutzgebiete, \*\*Arten mit Fundunkten im 500 m Radius laut @LINFOS.

Vorkommen Mögliche Betroffenheit				
Deutscher Name	Besteht ein geeignetes Habitat-/ Quartierangebot? Artnachweis?	Werden möglicherweise Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG ausgelöst?		
Säugetiere				
Braunes Langohr	Nein	Nein		
Breitflügelfledermaus	Nein	Nein		
Europäischer Biber	Nein	Nein		
Fransenfledermaus	Nein	Nein		
Großer Abendsegler	Nein	Nein		
Großes Mausohr	Nein	Nein		
Kleinabendsegler	Nein	Nein		
Kleine Bartfledermaus	Nein	Nein		
Rauhautfledermaus	Nein	Nein		
Wasserfledermaus	Nein	Nein		
Zweifarbfledermaus	Nein	Nein		
Zwergfledermaus	Nein	Nein		
Vögel				
Baumfalke	Nein	Nein		
Baumpieper	Nein	Nein		
Bluthänfling	Potentieller Nahrungsgast	Nein		
Brachpieper	Nein	Nein		
Braunkehlchen*	Nein	Nein		
Bruchwasserläufer*	Nein	Nein		
Eisvogel	Nein	Nein		
Feldlerche	Nein	Nein		
Feldschwirl	Nein	Nein		
Feldsperling	Potentieller Nahrungsgast	Nein		
Flussregenpfeifer	Nein	Nein		
Girlitz	Nein	Nein		

	Vorkommen	Mögliche Betroffenheit
Deutscher Name	Besteht ein geeignetes Habitat-/ Quartierangebot? Artnachweis?	Werden möglicherweise Zugriffs- verbote des § 44 BNatSchG aus- gelöst?
Goldregenpfeifer	Nein	Nein
Graureiher**	Nein	Nein
Großer Brachvogel*	Nein	Nein
Habicht	Potentieller Nahrungsgast	Nein
Heidelerche*	Nein	Nein
Kampfläufer*	Nein	Nein
Kiebitz	Nein	Nein
Kleinspecht	Nein	Nein
Knäkente*	Nein	Nein
Kornweihe	Potentieller Nahrungsgast	Nein
Krickente	Nein	Nein
Kuckuck	Nein	Nein
Löffelente*	Nein	Nein
Mäusebussard	Potentieller Nahrungsgast	Nein
Mehlschwalbe	Potentieller Nahrungsgast	Nein
Merlin	Potentieller Nahrungsgast	Nein
Mornellregenpfeifer	Nein	Nein
Nachtigall	Nein	Nein
Neuntöter	Nein	Nein
Pirol	Nein	Nein
Raubwürger*	Nein	Nein
Rauchschwalbe	Nahrungsgast	Nein
Rebhuhn	Nein	Nein
Rohrammer	Nein	Nein
Rohrweihe	Potentieller Nahrungsgast	Nein
Rotmilan	Potentieller Nahrungsgast	Nein
Saatkrähe**	Potentieller Nahrungsgast	Nein
Schleiereule	Potentieller Nahrungsgast	Nein
Schwarzmilan	Potentieller Nahrungsgast	Nein
Silberreiher**	Nein	Nein
Sperber	Potentieller Nahrungsgast	Nein
Spiessente	Nein	Nein
Star	Potentieller Nahrungsgast	Nein
Steinkauz	Potentieller Nahrungsgast	Nein
Steinschmätzer**	Nein	Nein
Sumpfohreule	Nein	Nein
Teichhuhn	Nein	Nein
Teichrohrsänger	Nein	Nein
Tüpfelsumpfhuhn*	Nein	Nein
Turmfalke	Potentieller Nahrungsgast	Nein
Turteltaube	Nein	Nein
Uhu	Nein	Nein
Ullu	INCIII	INCIII

Deutscher Name	Vorkommen  Besteht ein geeignetes Habitat-/ Quartierangebot? Artnachweis?	Mögliche Betroffenheit Werden möglicherweise Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG ausgelöst?
Wachtel	Nein	Nein
Wachtelkönig	Nein	Nein
Waldkauz	Nein	Nein
Waldohreule	Nein	Nein
Wanderfalke*	Potentieller Nahrungsgast	Nein
Wasserralle	Nein	Nein
Weidenmeise	Nein	Nein
Weißstorch	Potentieller Nahrungsgast	Nein
Wespenbussard	Nein	Nein
Wiesenpieper	Nein	Nein
Wiesenweihe	Potentieller Nahrungsgast	Nein
Zwergtaucher	Nein	Nein
Amphibien		
Geburtshelferkröte	Nein	Nein
Kammmolch	Nein	Nein
Laubfrosch	Nein	Nein

<u>Hinweis</u>: An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass das Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG auch für <u>alle</u> europäischen Vogelarten (z. B. Rotkehlchen, Straßentaube, Dohle etc.) gilt! Das bedeutet, dass bei Bauarbeiten und zugehörigen vorbereitenden und begleitenden Arbeiten immer auch ausgeschlossen werden muss, dass Individuen dieser Vogelarten getötet werden.

## 8 Maßnahmen zur Risikominimierung

Um artenschutzrechtliche Konflikte abschließend auszuschließen bzw. keine Verbotstatbestände eintreten zu lassen wird folgender Hinweis gegeben:

Beim Bau von großen Fensterfassaden oder Fensterflächen ist auf Vogelschutz zu achten. Siehe dazu: "Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht" (Rössler et al. 2022).

- Die Beleuchtung des Feuerwehrgerätehauses ist naturschutz- und artenschutzkonform zu gestalten. Hierbei sind folgende Vorgaben zwingend einzuhalten:
  - Verwendung von gerichtetem und abgeschirmtem Licht, um Lichtimmissionen ins Umfeld (insb. in das VSG) zu vermeiden (Beleuchtungsverbot von Schutzgebieten nach § 35 BNatSchG!).
  - Verwendung von fledermaus- und insektenfreundlichem Licht (Wellenlängen nicht kleiner als 540 nm, Farbtemperatur nicht größer als 2000 K (z.B. Natriumdampflampen).
  - Sollte im Zuge der Bauarbeiten die Fällung von Gehölzen notwendig werden, ist dies nur außerhalb der Brutzeit der Vögel, d.h. vom 01.10. 28./29.02. möglich.
  - Das Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist zu beachten.

### 9 Fazit

Die Stadt Erwitte benötigt aufgrund limitierender Faktoren am vorhandenen Standort, ein neues Feuerwehrgerätehaus in Völlinghausen. Deswegen ist die 23. Änderung des geltenden Flächennutzungsplans notwendig, um die Fläche des geplanten Neubaus von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Fläche für Gemeinbedarf, Feuerwehr" zu ändern.

Das Büro LökPlan erstellte für das Vorhaben unter anderem einen Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag der Stufe I. Im Rahmen der Vorprüfung konnte kein Vorkommen oder eine Betroffenheiten von planungsrelevanten Arten festgestellt werden. Aus diesem Grunde wurden in Kapitel 8 lediglich generell geeignete Maßnahme zur Risikominimierung formuliert.

Bei Einhaltung der **Maßnahmen zur Risikominimierung (Kap. 8)** wird nach aktuellem Kenntnisstand keine planungsrelevante Art durch die Umsetzung der Planung beeinträchtigt bzw. es werden keine Verbotstatbestände nach §19 und §44 BNatSchG ausgelöst.

Aufgestellt:

Essen, den 25.08.2025



# LökPlan

Conze & Cordes GbR Susannastraße 17, 45145 Essen fon 0201/45875355 fax 02947/89 242 www.loekplan.de buero@loekplan.de

Klaus-Jürgen Conze (Dipl.-Biologe)

Vlaus - Jaipen Coure

### 10 Quellenverzeichnis

#### 10.1 Literatur

- MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MKULNV NRW) (2015): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßn. Düsseldorf.
- MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MKULNV NRW) (2017): Leitfaden "Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen Bestandserf. u. Monitoring".

### 10.2 Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften

- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2022): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG). Letzte Änderung am 23.10.2024.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MULNV NRW) (2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) ZUM Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) in der Fassung vom 06.06.2016
- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV NRW) (2022): Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz LNatSchG NRW). Letzte Änderung am 05.03.2024.

#### 10.3 Internet

- LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND KLIMA NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUK) (2025a): http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start
- LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND KLIMA NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUK) (2025b): Landschaftsinformationssammlung NRW (@LINFOS). abzurufen unter http://linfos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos.extent

#### 10.4 Kartengrundlagen & WMS-Dienste

- LAND NRW (2025): WMS-Dienst LINFOS NRW. Daten aus dem Landschaftsinformationssystem.

  Datenlizenz Deutschland Namensnennung- Version 2.0 (https://www.govdata.de/dl).

  http://www.wms.nrw.de/umwelt/linfos
- WMS-DIENSTE ABK & LUFTBILD: Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW ©Geobasis NRW 2025

## 10.5 Sonstiges

LökPlan GbR (2025b): VSG-Verträglichkeitsprüfung für das Vogelschutzgebiet DE-4415-401 "Hellwegbörde" zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Erwitte.

Stadt Erwitte (o.J.): Planung des Feuerwehrgerätehauses in Völlinghausen.

Stadt Erwitte (2025): 23. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Erwitte.

Biologische Station Soest.: Schriftliche Mitteilung der Biologischen Station Soest vom 19.08.2025 zum Vorkommen planungsrelevanter Arten im UG und innerhalb des 500 m Radius.

Untere Naturschutzbehörde Soest: Schriftliche Mitteilung der Unteren Naturschutzbehörde Soest vom 05.08.2025 zum Vorkommen planungsrelevanter Arten im UG und innerhalb des 500 m Radius.